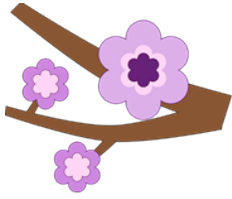




Frühlingspokal 2025



**Der Frühlingspokal wurde gestiftet vom
Schützenkönig 1988/89 Hans-Wolfgang Meyer**

- Wann:** Donnerstag, den 10. März 2025 von 19:00 – 21:15 Uhr
(Vorschiessen: Mittwoch, 09. April 2025 von 18:00 - 19:30 Uhr)
(letzte Scheibenausgabe Mittwoch 19:15 Uhr / Donnerstag 21:00 Uhr)
- Wo:** Schießstand Celler Straße 30
- Teilnehmer:** Alle Mitglieder des USK Gifhorn, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Mit der Teilnahme an diesem ausgeschriebenen Wettbewerb wird das Einverständnis erklärt, dass persönliche Daten der Teilnehmer im Sinne der Datenschutzgrundverordnung gespeichert und verarbeitet werden und das notwendige Daten im Rahmen der Vereins-/Verbandsebene bzw. auf Grund von gesetzlichen Vorschriften weitergegeben werden. Relevante Daten gemäß Sportordnung und Bilder dürfen in Ergebnis-listen in den Medien (auch Internet) veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme wird bestätigt, dass der/dem Teilnehmenden ihre/seine Rechte zum Datenschutz bekannt sind. Ein Nichtverständnis ist am Veranstaltungstag dem Veranstalter gegenüber schriftlich zu erklären.
- Disziplin:** KK-GEWEHR - stehend aufgelegt
KK-GEWEHR - sitzend aufgelegt ab Jahrgang 1954 und älter
(Auflage auf dem Vorderschaft bzw. einer Vorderschaft-Erhöhung)
- *Es ist entweder die Verwendung eines Auflagekeils oder eines Handstopps erlaubt, ein Verkeilen des Auflagekeils bzw. der Vorderschaft-Erhöhung mit der Auflage ist verboten*
 - *Die Verwendung eines „Adlerauges“ ist generell erlaubt*
 - *Sonstiges verwendete/s Ausrüstung bzw. Zubehör muss der Sportordnung in aktuell gültiger Fassung entsprechen!*
 - *Teilnehmer ab dem Jahrgang 1954 und älter dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen, sobald ihr gesundheitlicher Zustand das Stehend-schießen nicht erlaubt. Die Sitzposition richtet sich den Vorgaben der DSB-Disziplin 1.49, d.h. Auflage mit dem Vorderschaft, Ellbogen frei und Schuhsohlen flach auf dem Boden.*
- Die SGL behält sich vor, Schützen mit weitergehenden körperlichen Beeinträchtigungen die Ausübung des Schießsports zu ermöglichen, indem zusätzliche Hilfsmittel bereitgestellt werden*
- Bedingungen:** **Es wird das Ergebnis des Durchgangs 4 des Schützenfestpreisschiessens bzw. die gesonderten Scheibensätze für den Frühlingspokal als Osterpreisschiessen gewertet. 10 Schuss KK stehend aufgelegt auf 2 Scheiben**
- **Pro Scheibe maximal 5 Schuss!** Scheiben, die mehr als 5 Schüsse aufweisen, bleiben bei der Wertung unberücksichtigt.
 - Bei jeder „10“ – bitte Ersatzscheibe anfordern (wegen der Teilermaschine)
 - **Alle beschossenen Scheiben sind bei der Auswertung abzugeben!**
- Wertung:** Der Schütze mit dem niedrigsten Teiler gewinnt und erhält neben dem Frühlings-Wanderpokal auch einen österlichen Sachpreis.
Die weiteren Plätze ergeben sich aus der Teilerwertung und erhalten bis zum 3. Platz einen österlichen Sachpreis.
Die Gewinner müssen bei der Proklamation anwesend sein, ansonsten geht der Pokal/Preis an den Nächstplatzierten!
- Kosten:** **Der Scheibensatz kostet**
- **12,- € für den ersten Satz und 5,- € für weitere Sätze ähnlich dem Schützenfestpreisschiessen. Diese Scheiben werden für Frühlingspokal / Osterpreisschiessen und das Schützenfestpreisschiessen gewertet**
 - **5,- für den Satz Frühlingspokal / Osterpreisschiessen. Diese Scheiben werden gesondert gekennzeichnet und nur für Frühlingspokal / Osterpreisschiessen gewertet**
- Die Siegerehrung für den Frühlingspokal findet am Donnerstag gegen 22:00 Uhr statt.

Die Schießgruppenleitung wünscht allen Teilnehmern

„Gut Schuss“

Einsprüche bzw. Proteste sind sofort der jeweiligen Schießaufsicht zu melden.

Entscheidungen der Aufsicht sind bindend.

Jeder Schütze, der Scheiben manipuliert wird sofort ausgeschlossen. Rückzahlungen der gekauften Sätze erfolgen nicht.

Änderungen vorbehalten – Der Rechtsweg ist ausgeschlossen